

# Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung

Bericht und Fortschreibung auf der Grundlage der  
Bestandserhebung vom 01.03.2019

<b>1</b>	<b>Inhalt</b>	
<b>2</b>	<b>Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2019</b>	<b>4</b>
3.1	Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige (U3) in Krippengruppen (KR)	4
3.2	Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)	4
3.3	Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Überdreijährige (Ü3) in Kindergartengruppen (Kiga) oder altersgemischten Gruppen (AM)	4
3.4	Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze für Schulkinder	5
3.5	Differenz der Platzkapazitäten von Gemeinderatsbeschluss zur Betriebserlaubnis	5
3.6	Kindertagespflege	6
3.7	Betreuungszeiten	6
3.8	Kinder mit besonderem Förderbedarf	7
3.9	Kinder aus anderen Wohnorten	7
3.10	Kinder mit Migrationshintergrund	9
3.11	Spielgruppen	10
<b>4</b>	<b>Bedarf an Betreuungsplätzen</b>	<b>12</b>
4.1	Versorgungsquote	12
4.2	Aktuell bekannter Bedarf („Warteliste“)	12
4.3	Kinder wohnhaft in Singen zum 31.12.2018	12
4.4	Berechnung der Bedarfsquote für 2019	12
4.5	Bevölkerungsentwicklung	12
4.6	Zukünftiger Bedarf	14
4.6.1	Bestehende und zukünftige Differenz zwischen der aktuellen Bedarfsquote und den aktuell zur Verfügung stehenden Plätzen im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl Kinder wohnhaft in Singen:	14
4.6.2	Steigender Bedarf von Familien für die institutionelle Kindertagesbetreuung	16
4.6.3	Chancengleichheit durch die Erhöhung der Betreuungsquote	16
4.7	Erhöhung der Bedarfsquote	17
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung zur Deckung des Bedarfs</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>22</b>
7.1	Umsetzung des Rechtsanspruches	22
7.2	Vorausrechnungsbezirke	23
7.3	Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen	24

## 2 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

lfd.Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.592.090,33	5.722.196,39	5.998.378,65
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	31.567,95	32.337,28	32.188,86
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.110.625,95	1.188.577,17	1.285.894,45
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.460,00	3.230,00	467,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.383,05	441.296,20	400.405,84
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.445,09	14.592,80	26.010,20
<b>11 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>7.174.572,37</b>	<b>7.402.229,84</b>	<b>7.743.345,00</b>
12 -	Personalaufwendungen	-6.479.321,22	-6.830.585,60	-7.345.620,43
13 -	Versorgungsaufwendungen	-6.629,28	-5.741,05	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-440.439,71	-482.510,36	-528.176,78
15 -	Abschreibungen	-196.708,18	-197.737,57	-208.050,96
17 -	Transferaufwendungen	-8.762.543,84	-8.988.238,73	-9.279.426,91
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.619,67	-195.705,73	-265.950,77
<b>19 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-16.090.261,90</b>	<b>-16.700.519,04</b>	<b>-17.627.225,85</b>
<b>20 =</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.915.689,53</b>	<b>-9.298.289,20</b>	<b>-9.883.880,85</b>
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00
<b>24 -</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>-2.157.619,32</b>	<b>-2.073.996,10</b>	<b>-2.318.618,39</b>
25 -	Aufwand für interne Leistungsbeziehung	-694.354,96	-504.352,09	-754.947,25
26 -	Aufwand für Leistungsverrechnung	-1.463.264,36	-1.569.644,01	-1.563.671,14
27 -	kalkulatorische Kosten	-44.493,33	-33.788,08	-34.289,06
<b>28 =</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-2.202.112,65</b>	<b>-2.107.784,18</b>	<b>-2.352.907,45</b>
<b>29 =</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-11.117.802,18</b>	<b>-11.406.073,38</b>	<b>-12.236.788,30</b>
	<b>Investitionen</b>			
	Zuschüsse zu Investitionen	-69.820,00	-332.329,19	-904.918,25
	Ausgaben städt. Investitionen	-95.501,08	-71.664,24	-329.824,37
	Gesamtausgaben	-165.321,08	-403.993,43	-1.234.742,62
	Einnahmen aus Zusch. Von Bund/Land u.a.	16.000,00	2.500,00	0,00
		<b>-149.321,08</b>	<b>-401.493,43</b>	<b>-1.234.742,62</b>
	<b>ErgHH und Investiv</b>	<b>-11.267.123,26</b>	<b>-11.807.566,81</b>	<b>-13.471.530,92</b>
	Ergebnis interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung im Vorjahr	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	Einnahmen/Ertrag von Wohnortkommune	163.736,56	117.077,83	158.293,91
	Ausgaben/Aufwand für Standortkommune	-41.357,86	-42.866,89	-91.574,77
	<b>oben enthalten</b>	<b>122.378,70</b>	<b>74.210,94</b>	<b>66.719,14</b>
	<b>Kindertagespflege - nicht oben enthalten</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	Zuschuß für "Tagesmütterverein" und "Friedolinos"	42.232,78	40.610,00	37.525,00

### 3 Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2019

#### 3.1 Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige (U3) in Krippengruppen (KR)

Stadtteil	Kapazität	Belegung	Differenz
Innenstadt	77	71	6
Ost/Süd	30	28	2
West/Süd	40	38	2
Nordstadt	60	58	2
Twiefeld	20	19	1
Ortsteile Süd	10	8	2
Ortsteile Nord	12	10	2
Summe	249	232	17

Die Auslastung der Krippenplätze in Singen ist nahezu vollständig. Für die 17 unbelegten Plätze kann es verschiedene Gründe geben, z.B. kurzfristige Absagen eines bereits zugesagten Platzes durch Wegzüge aus Singen, die nicht bis zum 01.03. nachbelegt werden konnten.

#### 3.2 Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)

Ein Kind unter drei Jahren in einer altersgemischten Gruppe belegt immer zwei Plätze. In der folgenden Tabelle sind die Platzzahlen angegeben, das bedeutet, dass es sich bei der Anzahl der Kinder lediglich um die Hälfte handelt.

Stadtteil	Kapazität	Belegung	Differenz
Innenstadt	26	18	8
Ost/Süd	0	0	0
West/Süd	24	8	16
Nordstadt	24	12	12
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	32	22	10
Ortsteile Nord	24	18	6
Summe	130	78	52

Insgesamt stehen also 130 Plätze für 65 Kinder zur Verfügung. Es standen noch 52 Plätze für insgesamt 26 Kinder zur Verfügung.

#### 3.3 Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Plätze für Überdreijährige (Ü3) in Kindergartengruppen (Kiga) oder altersgemischten Gruppen (AM)

Stadtteil	Kapazität	Belegung	Differenz
Innenstadt	400	399	1
Ost/Süd	244	242	2
West/Süd	225	215	10
Nordstadt	324	320	4
Twiefeld	40	42	-2
Ortsteile Süd	123	127	-4
Ortsteile Nord	158	141	17
Summe	1514	1486	28

Die fast vollständige Belegung der Plätze für Überdreijährige zeigt deutlich die hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen.

Negative werte können entstehen, wenn die Gruppen von den Leitungen kurzzeitig überbelegt werden, z.B. durch die Betreuung von Kinder mit besonderem Förderbedarf oder durch Ausnutzung von sogenannten Pufferplätzen (Differenz zwischen zulässige Gruppenhöchstzahl nach Betriebserlaubnis oder nach Gemeinderatsbeschluss).

### 3.4 Platzkapazität und Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze für Schulkinder

Insgesamt stehen 30 Betreuungsplätze für Schulkinder im Familienzentrum Im Iben und im Markus Kinderhaus zur Verfügung. Zum 01.03.2019 waren alle Plätze belegt.

### 3.5 Differenz der Platzkapazitäten von Gemeinderatsbeschluss zur Betriebserlaubnis

Mit Gemeinderatsbeschluss 2006/144 vom 21.11.2006 erfolgte eine Reduzierung der nach der Betriebserlaubnis möglichen Höchstzahl der Betreuungsplätze um bis zu drei Plätze pro Gruppe. Diese Reduzierung trifft lediglich auf Gruppen mit einem Regelangebot (30 Stunden pro Woche mit Unterbrechung über Mittag) und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Überdreijährige (30 bis 35 Stunden pro Wochen durchgängige Betreuungszeit) zu.

Stadtteil	Differenz BE zu GR
Innenstadt	9
Ost/Süd	21
West/Süd	9
Nordstadt	19
Twiefeld	0
Ortsteile Süd	9
Ortsteile Nord	12
Summe	79

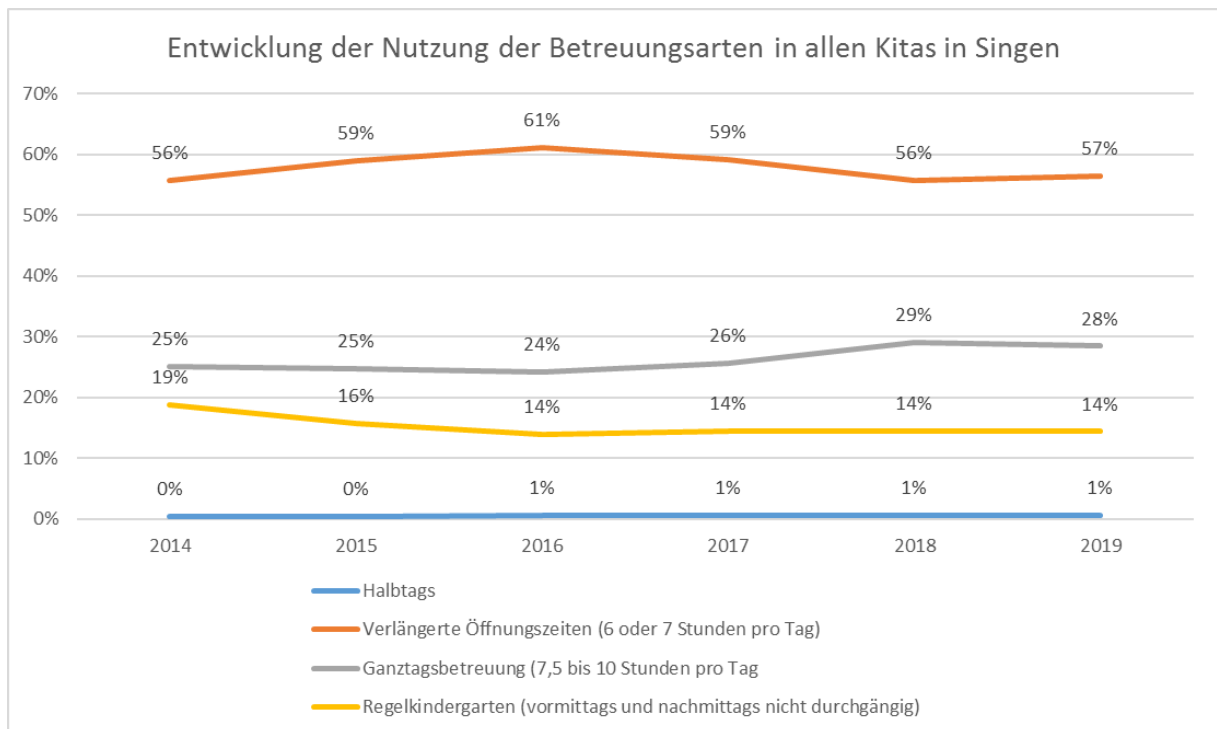
Eine Reduzierung der Höchstgröße dieser Gruppen ist in den Singener Kitas aus fachlicher Sicht dringend angezeigt. Die besondere Bevölkerungsstruktur in Singen (hoher Anteil Familien mit Migrationsanteil oder Familien im SGB II Bezug usw.) erfordert eine günstigeren Fachkraft-Kind-Schlüssel als dies vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) verlangt wird. Die Fachkräfte können besser auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Familien eingehen. Dieser günstigere Fachkraft-Kind-Schlüssel hat zudem einen positiven Effekt auf die Personalgewinnung und -bindung.

Einige dieser „Pufferplätze“ werden situativ von den Leitungen genutzt, um bei der Aufnahmeplanung den Elternwünschen entgegen zu kommen. In einigen Kitas kann aufgrund der räumlichen Kapazitäten der Puffer nicht genutzt werden. Grundsätzlich bleibt es ein hohes Qualitätsmerkmal der Kitas in Singen, dass die Höchstkapazitäten nach Betriebserlaubnis nicht in jedem Fall ausgenutzt werden müssen.

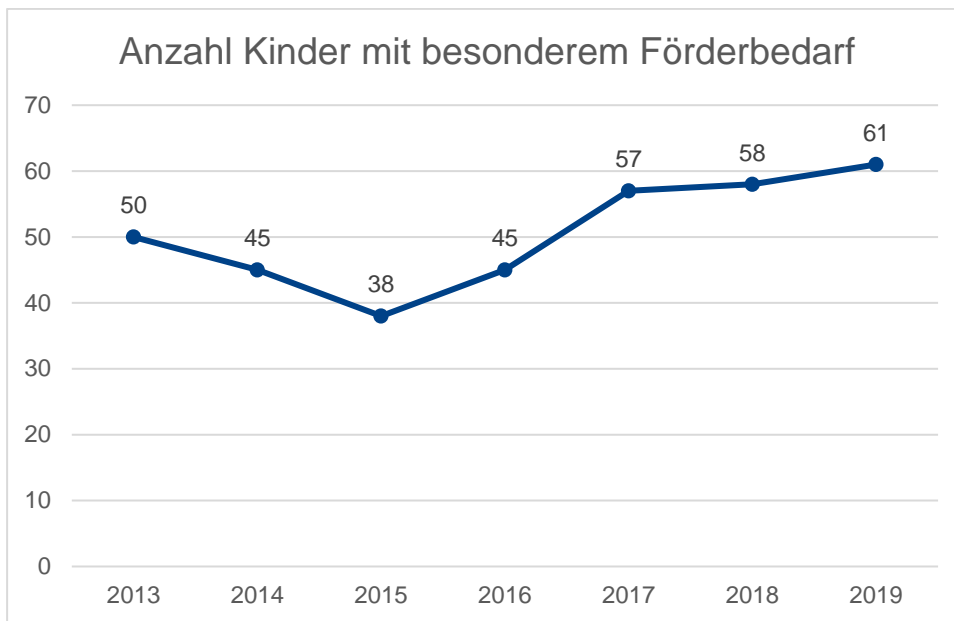
### 3.6 Kindertagespflege

	2019
Anzahl Singener Kinder in Tagespflege	68
0 - U3	48
3 - Schuleintritt	7
Schulkinder	13
Singener Kinder in Singener Tagespflegestellen	45
Singener Kinder in Fremdgemeinden	23
Auswärtige Kinder in Singener Tagespflegestelle	24
Betreuung 5 Studen pro Tag	3
Betreuung 6-7 Stunden pro Tag	4
Betreuung mehr als 7 Stunden pro Tag	85
Kinder mit besonderem Förderbedarf	12

### 3.7 Betreuungszeiten



### 3.8 Kinder mit besonderem Förderbedarf



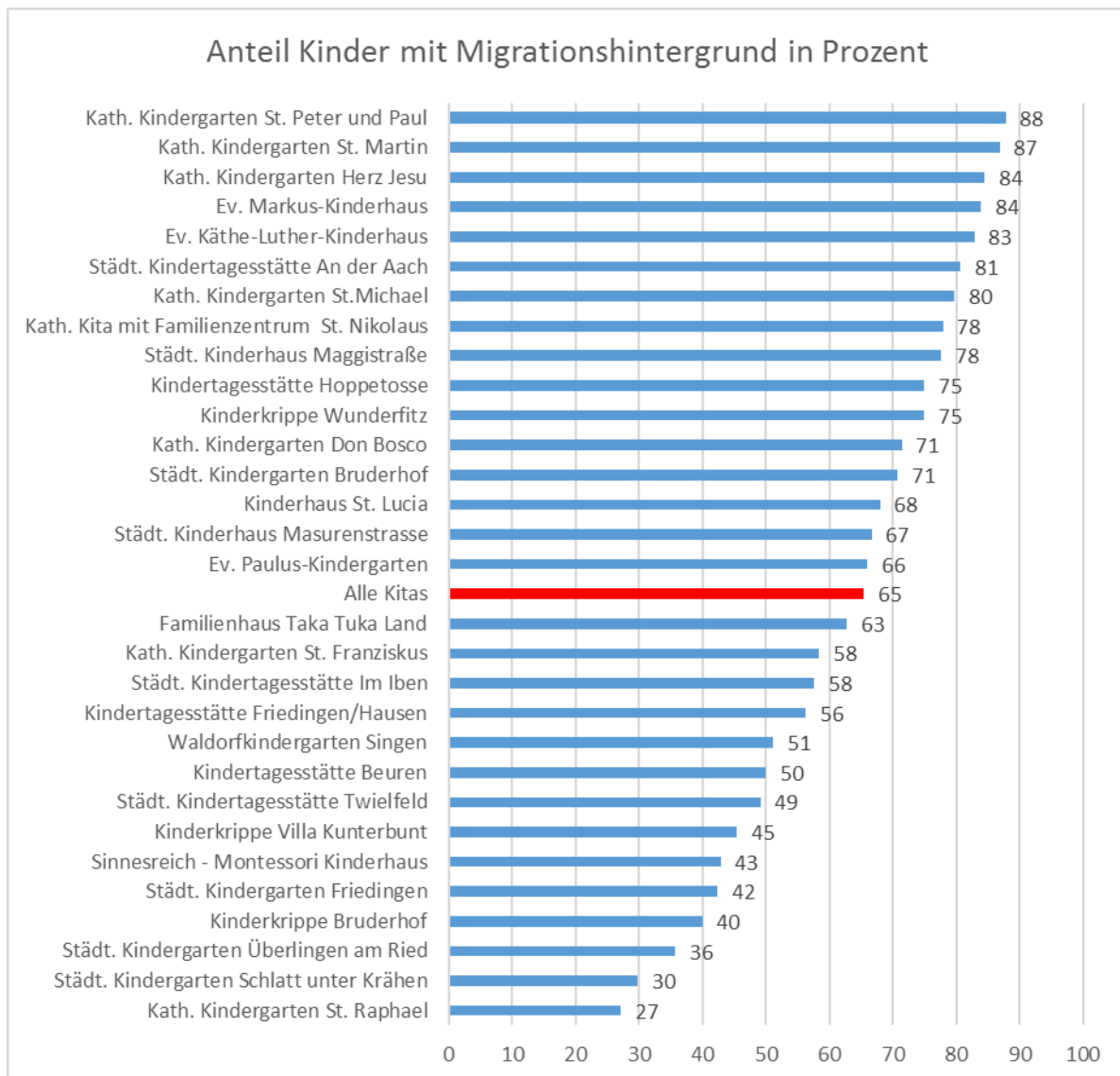
### 3.9 Kinder aus anderen Wohnorten

Grund der Aufnahme in der Kita	Anzahl
Verbleib nach Umzug	16
Mitarbeiterkind	15
Aufnahme aufgrund Wunsch nach pädagogischem Konzept	8
Belegrecht Klinikum	6
Sozialer Härtefall	6
Zum Zeitpunkt der Aufnahme viele freie Plätze	4
Aufnahme nach 6-Wochen-Frist	3
Geschwisterkind	2
Summe	60

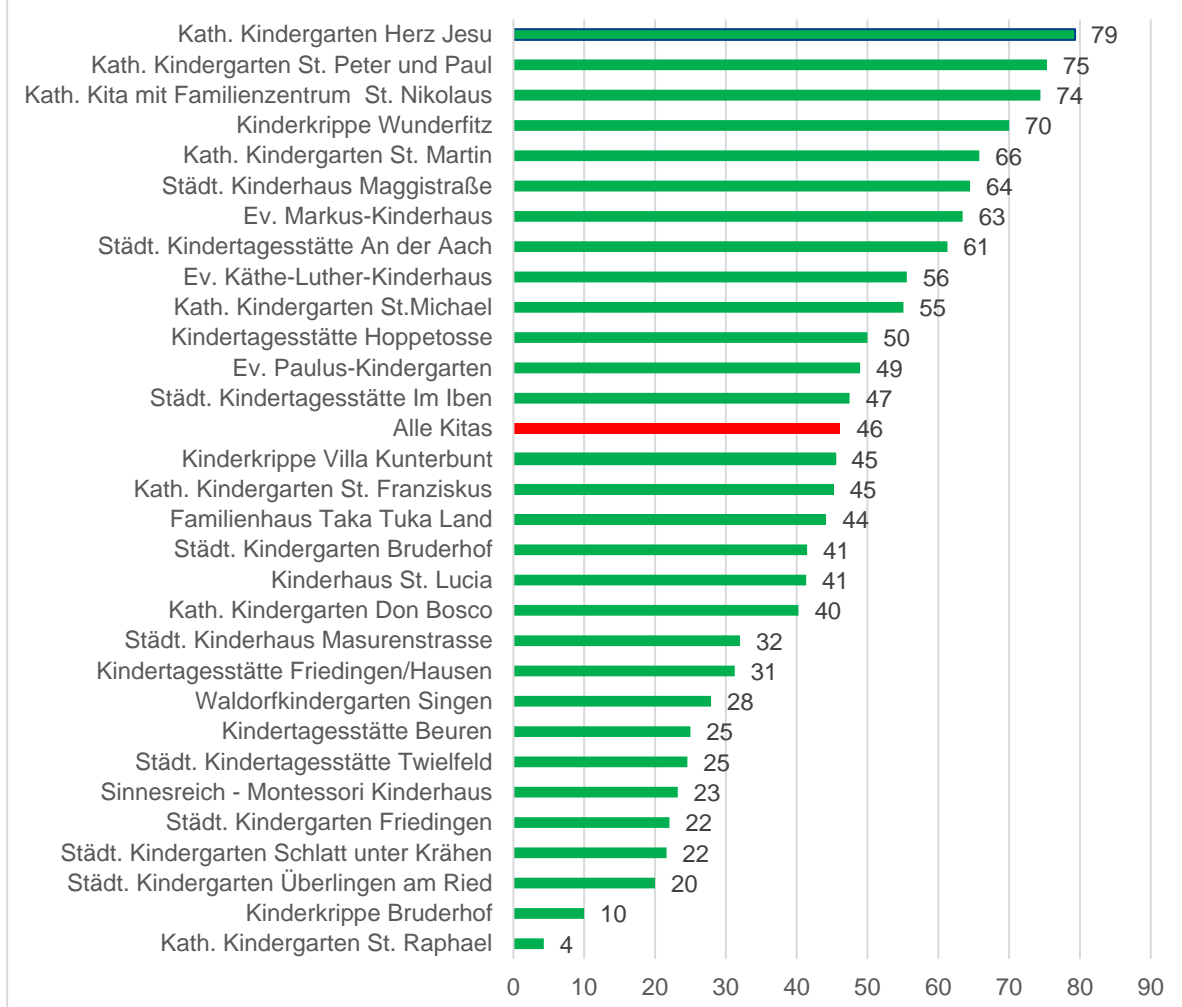
Auswärtige Kinder nach Wohnort	Anzahl
Hilzingen	11
Gottmadingen	7
Rielasingen-Worblingen	7
Volkersthausen	7
Radolfzell	5
Tengen	4
Mühlhausen-Ehingen	3
Aach	2
Büsingen	2
Moos	2
Schlatt a. R.	2
Wald	2
Arlen	1
Binningen	1
Engen	1
Güttingen	1
Thayngen	1
Tuttlingen	1
Summe	60



### 3.10 Kinder mit Migrationshintergrund



## Anteil Kinder in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird in Prozent



### 3.11 Spielgruppen

Kurzfristig können Spielgruppen auch den Bedarf von Eltern auffangen, die spontan nach Singen ziehen und auf eine Betreuung angewiesen sind. Die bisher bestehenden Spielgruppen der AWO in der Lila Distel sollen zukünftig eine Betriebserlaubnis erhalten, um bis zu 12 Stunden Betreuung pro Woche anbieten zu können.

Träger	Aktuell	Neu
AWO	Lila Distel Gruppe 1 (klassische Spielgruppe an zwei Vormittagen, U3, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden)	AWO in den Räumen Lila Distel Spielgruppe mit Betriebserlaubnis bis zu 20 Kinder an 4 Vormittagen, eventuell mit Platz-Sharing, ab 2 Jahren bis 5 Jahre, Elternbeitrag für Kinder, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben
AWO	Lila Distel Gruppe 2 „Schmetterling“ (Spielgruppe an zwei Vormittagen, 2-4 Jahre, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden, vorrangig Flüchtlingskinder aus Gemeinschaftsunterkünften)	

AWO	Luthergemeinde Gruppe „Regenbogen“ (Spielgruppe mit Betriebserlaubnis an 4 Vormittagen für Flüchtlingskinder ab 3 ½ Jahren)	Luthergemeinde Spielgruppe mit Betriebserlaubnis an 4 Vormittagen für Flüchtlingskinder und andere Kinder ab 3 ½ Jahren. Aufstockung der Betreuungszeit auf 15 Stunden.
Kinderheim St. Peter und Paul	Spielgruppe für Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkunft an 4 Vormittagen ohne Betriebserlaubnis	Spielgruppe für Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkunft und andere Kinder mit zusätzlicher sozialpädagogischer Beratung der Eltern

## 4 Bedarf an Betreuungsplätzen

### 4.1 Versorgungsquote

Die am 01.03.2019 zur Verfügung stehenden Plätze in den Kitas in Singen können folgenden Anteil an Kindern (Anzahl Kinder am 31.12.2018) versorgen:

Unterdreijährige: 31,4 %

Überdreijährige: 89 %

### 4.2 Aktuell bekannter Bedarf („Warteliste“)

In Kooperation mit der Stabstelle Sozial- und Bildungsplanung der Stadt Singen und der Jugendhilfeplanung des Landkreis Konstanz wurde beschlossen, für den Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig einen Durchschnittswert pro Jahr zu erheben (nicht wie bisher der Bedarf zu einem bestimmten Stichtag).

Grund für diese Entscheidung ist der zu den verschiedenen Jahreszeiten sehr unterschiedlich gemeldete Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen. Durch den Durchschnittswert sollen zukünftig die Zahlen aller Kommunen im Landkreis besser vergleichbar werden.

Für die Stadt Singen ergibt sich dann folgendes Bild:

Durchschnittlich wird im Zeitraum März 2018 bis Februar 2019 ein Bedarf an Betreuungsplätzen gemeldet in folgender Höhe:

Plätze für Kinder unter drei Jahren: 25

Plätze für Kinder über drei Jahren: 36

Eine Aufteilung des Bedarfs nach einzelnen Jahrgängen ist aktuell nicht möglich, da diese Funktion von Little Bird nicht zur Verfügung gestellt wird. Eine Anfrage für die zukünftige Bedarfsplanung ist in Arbeit.

### 4.3 Kinder wohnhaft in Singen zum 31.12.2018

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	Stadtgebiet West/Süd	Stadtgebiet Ost/Süd	Twiefeld	Häusen a.d. Aach	Schlatt u. Krähen	Beuren a.d. Aach	Friedingen	Ueberlingen a. Ried	Bohlingen	Gesamt
0- u. 1-Jährige	115	137	72	104	5	18	16	11	10	19	16	523
1- u. 3-Jährige	254	244	145	210	13	25	27	32	28	28	27	1033
3- 6,5-Jährige	356	387	238	332	32	41	30	48	50	53	58	1623

### 4.4 Berechnung der Bedarfsquote für 2019

Für die Berechnung der Bedarfsquote wurde folgende Formel zugrunde gelegt:

- Summe der Kinder mit einem Betreuungsplatz zum 01.03.2019 in einer Kita
- + Summe der Kinder mit einem Betreuungsplatz zum 01.03.2019 in der Kindertagespflege
- + Summe der Kinder mit einem in Little Bird gemeldeten Betreuungsbedarf (Jahresdurchschnitt der Warteliste vom März 2018 bis Februar 2019)
- = Höhe des tatsächlich angemeldeten Bedarfs

Anteil des tatsächlich angemeldeten Bedarfs an der Gesamtzahl der Kinder wohnhaft in Singen (Zahlen 2019, Vorausrechnung Herr Häusser):

Bedarfsquote 2019 Unterdreijährige = 34,4 %

Bedarfsquote 2019 Überdreijährige = 86,6 %

### 4.5 Bevölkerungsentwicklung

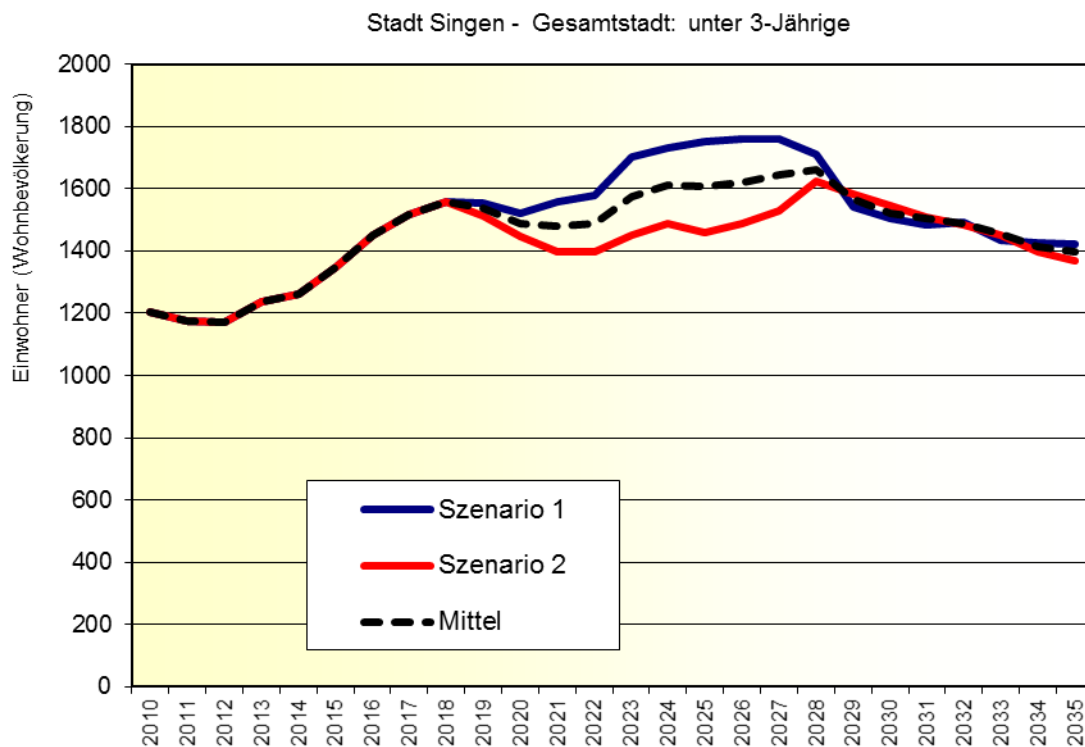
Die letzte kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung wurde auf Grundlage der Daten vom 31.12.2016 berechnet. Wie in der letztjährigen Bedarfsplanung 2019 dargestellt, ergab sich

beim Szenario 1 der Voraussrechnung eine so hohe Abweichung, dass für das Jahr 2019 (Grundlage sind die Daten vom 31.12.2018) eine Fortschreibung der Bevölkerungsvoraussrechnung vorgenommen werden musste (vgl. „Bevölkerungsvoraussrechnung Stadt Singen bis zum Jahr 2035 – Fortschreibung 2019“ von Dipl. Geogr. Tilman Häusser, Tübingen im März 2019).

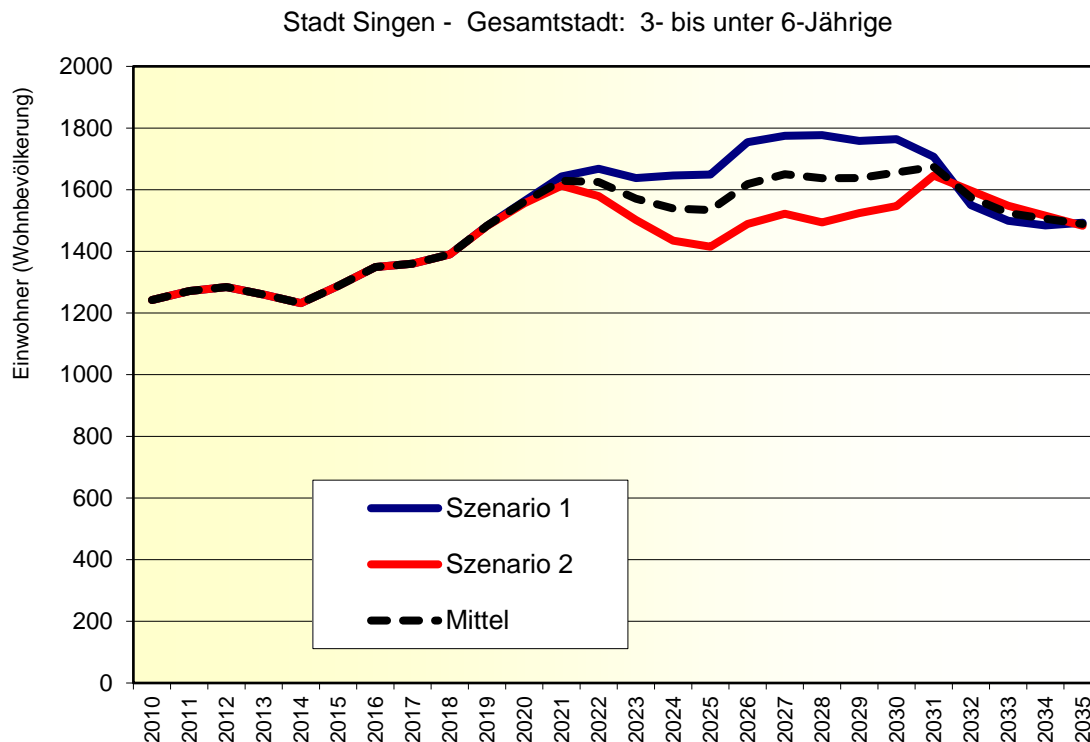
Herr Häusser zählt verschiedene Faktoren auf, die zu einem deutlich höheren Bevölkerungszuwachs als zuvor berechnet geführt haben: Die Geburtenzahl nahm wieder zu, unter anderem durch einen hohen Anstieg der Fertilität (Anzahl der Geburten je Frauen im gebärfähigen Alter von 15 - 45 Jahren) und eine Zunahme der Frauen im gebärfähigen Alter durch Zuzug. Der Einfluss von Zu- und Wegzügen war wesentlich stärker ausgeprägt.

Grundlage für die Voraussberechnung waren geplante und projektierte/angedachte Maßnahmen im Neubau und Sanierungsbereich von Wohnungen. Szenario 1 der Voraussrechnung geht davon aus, dass 100 % dieser Maßnahmen auch realisiert werden. Szenario 2 geht davon aus, dass 66 % mit einer Verzögerung von drei Jahren realisiert werden.

So ergibt sich für die Anzahl der Kinder unter drei Jahren nach dem Jahr 2022 ein weiterer Anstieg, der sich nach dem Jahr 2028 wieder absenkt, jedoch auch dann noch über den Werten von 2016 liegt.



Der Wellenverlauf bei den Unterdreijährigen setzt sich zeitverzögert bei Kinder zwischen drei und sechs Jahren fort.



Herr Häusser empfiehlt die Planung am Szenario 1 der Bevölkerungsvorausrechnung auszurichten. In den vergangenen Jahren folgte die reale Entwicklung dem Verlauf des Szenario 1 (vgl. „Bevölkerungsvorausrechnung 2035 Stadt Singen – Zusatz Modell zur Berechnung von Angebot und theoretischer Nachfrage nach KiTa- und KiGa-Plätzen“ von Dipl. Geogr. Tilman Häusser, Tübingen im März 2019).

#### 4.6 Zukünftiger Bedarf

Ein zukünftiger Ausbau von Kita-Plätzen für Unter- und Übereidreijährige ist aus verschiedenen Gründen dringend notwendig:

- a) Bestehende und zukünftige Differenz zwischen Bedarfsquote und Betreuungsangebot
- b) Steigende Anzahl Kinder wohnhaft in Singen
- c) Steigender Bedarf von Familien für institutionelle Kindertagesbetreuung
- d) Chancengleichheit durch Erhöhung der Betreuungsquote

Die nächsten Kapitel verdeutlichen diese Gründe.

##### 4.6.1 Bestehende und zukünftige Differenz zwischen der aktuellen Bedarfsquote und den aktuell zur Verfügung stehenden Plätzen im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl Kinder wohnhaft in Singen:

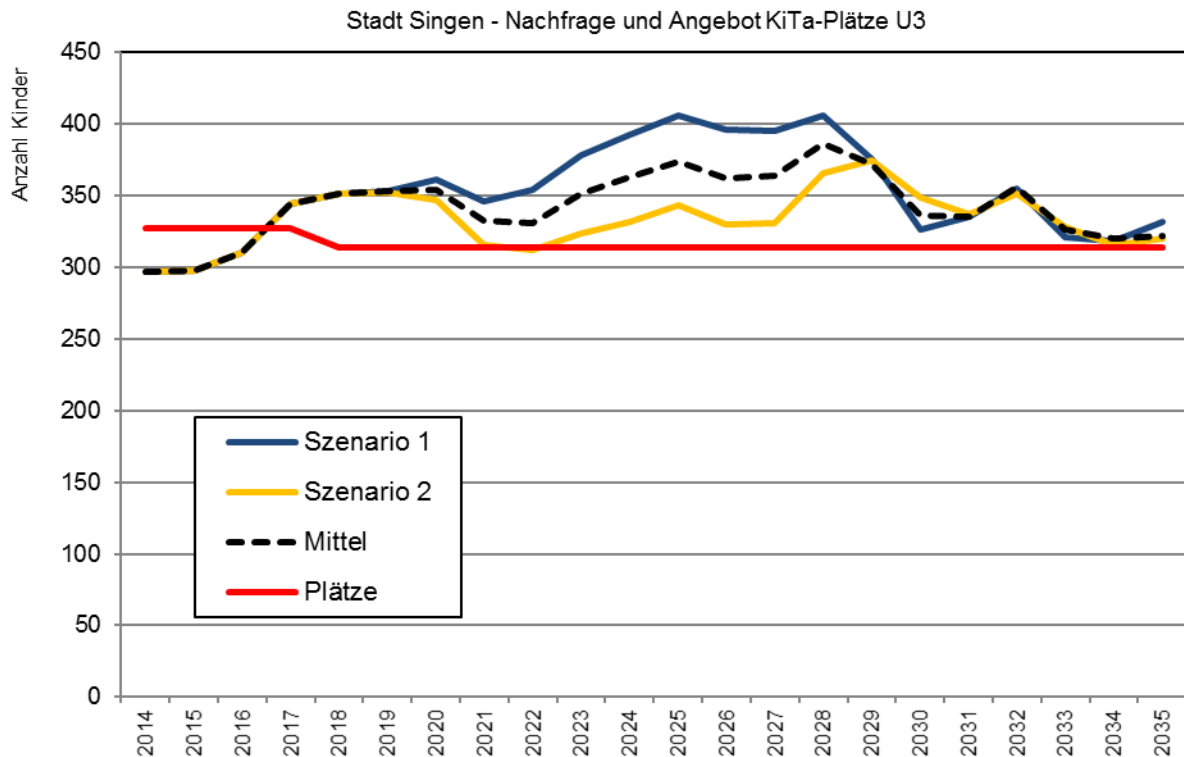
Ausgehend von der aktuellen Bedarfsquote in Singen für Übereidreijährige von insgesamt 86,6 % und für Unterereidreijährige von 34 % ergibt sich ein deutlicher zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen (Szenario 1 der Bevölkerungsvorausrechnung).

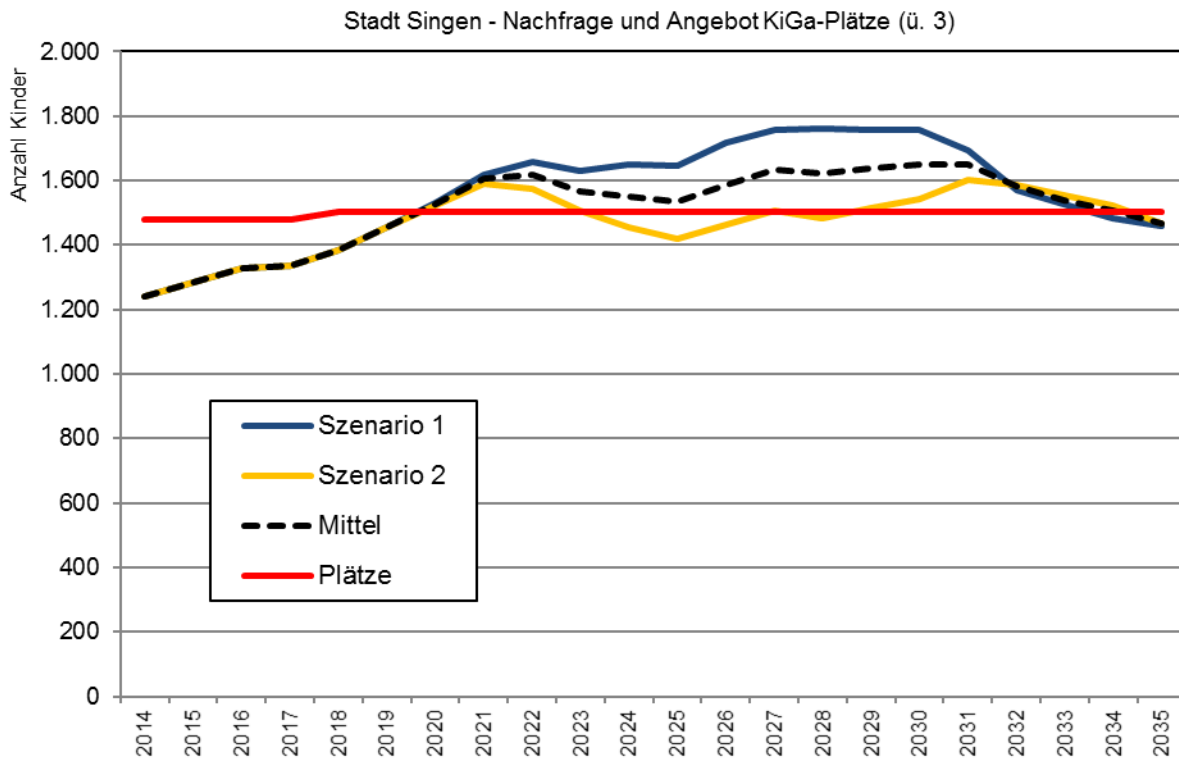
In den beiden Schaubildern zeigt sich der deutliche Anstieg des Bedarfs an Plätzen in den nächsten Jahren (aktuelle Platzkapazität zum Stichtag 01.03.2019 noch ohne neue Nordstadt-Kita, Waldkindergarten und zusätzliche Gruppe Kita Münchried).

Deutlich wird auch, dass der Bedarf ab ca. 2030 wieder etwas abnimmt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen bei der Planung zwischen dauerhaften Maßnahmen zur Bedarfsdeckung und variablen oder temporären Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu unterscheiden.

Der vorausberechnete Bedarf bis 2023 an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige und bis 2022 für Überdreijährige soll mit dauerhaften Maßnahmen gedeckt werden. Der darüber hinausgehende Bedarf in den dann folgenden Jahren soll überwiegend mit variablen oder temporären Maßnahmen gedeckt werden.

**Bis zum Jahr 2022 fehlen für Überdreijährige insgesamt 152 Plätze, bis zum Jahr 2030 fehlen weitere 101 Plätze. Für Unterdreijährige fehlen bis zum Jahr 2023 insgesamt 64 Plätze, bis zum Jahr 2028 fehlen hier weitere 28 Plätze.**





#### 4.6.2 Steigender Bedarf von Familien für die institutionelle Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung des Bedarfs in der institutionellen Kindertagesbetreuung unterliegt immer auch einem gesellschaftlichen Wandel. Die Akzeptanz dieser Betreuungsform steigt, je mehr Eltern ihr Kind gut betreut und gefördert wissen. Für die Familien wird es immer attraktiver und selbstverständlicher das familien- und bildungspolitische Instrument der Kinderbetreuung zu nutzen.

Zudem wächst die Zahl der Familien, in denen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen wollen oder müssen. Für die Wirtschaft erhält die Kinderbetreuung immer mehr Bedeutung, weil es sich kaum ein Betrieb mehr leisten kann über mehrere Jahre auf Fachkräfte zu verzichten, die in Elternzeit gehen.

In engem Zusammenhang stehen auch das Angebot von Krippenbetreuungsplätzen zum Angebot der Kita-Plätze. Familien, die das Angebot einer Krippenbetreuung angenommen haben, werden automatisch einen Bedarf bei der Betreuung in einer Kita-Gruppe haben.

Sollte sich in Zukunft in Baden-Württemberg die Forderung nach kostenloser Kita-Betreuung durchsetzen, so wird auch dies zu einem Anstieg der Inanspruchnahme der institutionellen Kinderbetreuung führen. In diesem Zusammenhang wird auch die Nachfrage eines längeren Betreuungsumfangs steigen.

Für die zukünftige Bedarfsplanung der Stadt Singen bedeutet dies alles, dass die aktuell gemessenen Bedarfsquoten nach und nach steigen werden. Die bestehenden Bedarfsquoten müssen in Schritten weiter angehoben werden.

#### 4.6.3 Chancengleichheit durch die Erhöhung der Betreuungsquote

Chancengleichheit bedeutet das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen. Somit heißt Chancengleichheit:

- gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle
- Förderung, wie es die persönlichen Voraussetzungen jedes Einzelnen erfordern
- Bildung unabhängig von Einkommenssituation der Eltern, Bildungsstatus der Eltern, Herkunft, Wohnort, Sprache, Religion, Geschlecht, Abstammung, usw.



- „Ungleichheit zwischen Menschen wird als gerecht angesehen, wenn der Bessergestellte seinen Vorteil in einem fairen Wettbewerb erlangt hat – in einem Wettbewerb also, an dessen Anfang alle anderen Teilnehmer ebenfalls eine reale Chance hatten zu den Gewinnern zu zählen“ (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung)
- durch eine hohe Qualität in der Betreuung wird die Chancengleichheit erhöht
- ob außerfamiliäre Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht, hängt neben individuellen Präferenzen auch maßgeblich von der strukturellen Rahmenbedingung ab:
  - Verfügbarkeit von Plätzen
  - passende/ausreichende Betreuungszeiten
  - Qualität der Betreuung
  - Erreichbarkeit/Niedrigschwelligkeit → Entscheidungskriterien zur Platzvergabe (aktuell für Familien mit höherem Status vorrangig), Elternbeiträge (Kenntnis über mögliche Förderung durch WJH)

Um die Chancengleichheit für Kinder in Singen weiter erhöhen zu können, müssen auch Betreuungsplätze eingeplant werden, für die aktuell noch kein tatsächlicher Bedarf angemeldet wurde. Die Bedarfsquoten, die zur Planung der zukünftig angebotenen Betreuungsplätze dienen, müssen in Schritten weiter angehoben werden.

#### **4.7 Erhöhung der Bedarfsquote**

Wie in Kapitel 4.6 erklärt, muss die aktuell gemessene Bedarfsquote von 34,4 % bei Unterdreijährigen und 86,6 % bei Überdreijährigen in Zukunft erhöht werden.

Die Erhöhung kann nur in kleinen Schritten erfolgen. So sind eine bessere Planung des Ausbaus und eventuelle Anpassungen bei Veränderungen in der Bevölkerungsberechnung möglich.

In einem ersten Schritt soll die Bedarfsquote für die Überdreijährigen auf insgesamt 90 % angehoben werden.

**Somit fehlen bis zum Jahr 2022 für Überdreijährige insgesamt 221 Plätze, bis zum Jahr 2030 fehlen weitere 101 Plätze. Für Unterdreijährige bleibt es bei den bis zum Jahr 2023 insgesamt fehlenden 64 Plätze, bis zum Jahr 2028 fehlen hier weitere 28 Plätze.**

Nach Stadtteilen aufgeteilt ergibt sich folgender Bedarf:

Unterdreijährige (Bedarfsquote 34 %):

Stadtteil	neuer Platzbedarf 2022 (dauerhafte Maßnahmen)	zuzüglicher neuer Platzbedarf 2028 (temporäre/variable Maßnahmen)	Bedarf insgesamt
Nordstadt	10	30	40
Innenstadt	-2	13	11
West/Süd	-7	3	-4
Ost/Süd	40	5	45
Ortsteile Nord	16	-1	15
Ortsteile Süd	-3	1	-2
<b>SUMME</b>	<b>54</b>	<b>51</b>	<b>105</b>

Überdreijährige (Bedarfsquote 90 %):

Stadtteil	neuer Platzbedarf 2022 (dauerhafte Maßnahmen)	zuzüglicher neuer Platzbedarf 2030 (temporäre/variable Maßnahmen)	Bedarf insgesamt
Nordstadt	95	72	167
Innenstadt	0	23	23
West/Süd	30	-17	13
Ost/Süd	90	18	108
Ortsteile Nord	27	0	27
Ortsteile Süd	-6	-2	-8
<b>SUMME</b>	<b>236</b>	<b>94</b>	<b>330</b>

## 5 Maßnahmenplanung zur Deckung des Bedarfs

Seit der letzten Bedarfsplanung im Juli 2018 wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt:

Stadtteil	Kita	Maßnahme	zusätzliche Plätze U3	zusätzliche Plätze Ü3
Innenstadt	Kita Herz Jesu	Ersatzneubau mit zusätzlicher Gruppe ist nicht mehr möglich	0	0
Ost/Süd	Waldkindergarten	Eröffnung Waldkindergarten	10	20
Ortsteile Nord	Kita Beuren	Neue zusätzliche Gruppe im Container		22
SUMME			10	42

Folgende Maßnahmen wurden bereits beschlossen aber noch nicht umgesetzt (die Finanzierung wurde bereits im Haushalt angemeldet):

Stadtteil	Kita	Maßnahme	Platzzahl neu U3	Platzzahl neu Ü3
Innenstadt	Kinderheim St. Peter und Paul	vorübergehende Umnutzung der Tagesgruppe in eine Kita Gruppe	0	22
Nordstadt	Kita Bruderhof	Ersatzneubau mit drei zusätzlichen Gruppen	10	40-44
Nordstadt	Kita Don Bosco	Umwandlung RG in VÖ/GT		-3
West/Süd	Kita Münchried	Erweiterung um eine Gruppe		22
West/Süd	Markus Kinderhaus mit Familienzentrum	Umwandlung einer Ü3 Gruppe in eine U3 Gruppe	10	-20
Ost/Süd	Kita mit Familienzentrum St. Nikolaus	Umwandlung RG in VÖ/GT		-3
Ortsteile Nord	Kita Friedingen	Umwandlung RG in VÖ/GT		-3
Ortsteile Süd	Kita Überlingen	Umwandlung RG in VÖ/GT		-3
SUMME			20	52

**Nachdem die in den Tabellen oben genannten Maßnahmen (umgesetzte und geplante Maßnahmen) umgesetzt wurden, verbleibt weiterhin der folgende Bedarf an Plätzen:**

Unterdreijährige (Bedarfsquote 34 %):

Stadtteil	neuer Platzbedarf 2022 (dauerhafte Maßnahmen)	zuzüglicher neuer Platzbedarf 2028 (temporäre/variable Maßnahmen)	Bedarf insgesamt
Nordstadt	0	30	30
Innenstadt	-2	13	11
West/Süd	-17	3	-14
<b>Ost/Süd</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
Ortsteile Nord	16	-1	15
Ortsteile Süd	-3	1	-2
<b>SUMME</b>	<b>24</b>	<b>51</b>	<b>75</b>

Überdreijährige (Bedarfsquote 90 %):

Stadtteil	neuer Platzbedarf 2022 (dauerhafte Maßnahmen)	zuzüglicher neuer Platzbedarf 2030 (temporäre/variable Maßnahmen)	Bedarf insgesamt
<b>Nordstadt</b>	<b>55</b>	<b>72</b>	<b>127</b>
Innenstadt	-22	23	1
<b>West/Süd</b>	<b>28</b>	<b>-17</b>	<b>11</b>
<b>Ost/Süd</b>	<b>73</b>	<b>18</b>	<b>91</b>
Ortsteile Nord	8	0	8
Ortsteile Süd	-3	-2	-5
<b>SUMME</b>	<b>130</b>	<b>94</b>	<b>224</b>

## 6 Fazit

Auch nachdem alle bereits geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden (u.a. Ausbau Kita Münchried, Neubau Kita Bruderhof) bleibt ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren. Dieser noch bestehende Bedarf an Plätzen kann in Form von Krippen- und Kita-Gruppen folgendermaßen ausgedrückt werden:

Im Stadtteil Ost/Süd fehlen zukünftig drei Krippengruppen à 10 Kinder (dauerhafte Maßnahme).

Neben den Krippengruppen fehlen in Ost/Süd drei Kita-Gruppen dauerhaft. In West/Süd noch mindestens eine Kita-Gruppe dauerhaft.

In der Innenstadt und der Nordstadt fehlen langfristig und vorübergehend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (temporäre und variable Maßnahmen)

Auch nach dem Neubau der neuen Nordstadteinrichtung Kita Bruderhof fehlen dort kurzfristig zwei Kita-Gruppen. Kurzfristig kann eine dieser Gruppen durch Kapazitäten in der Innenstadt ausgeglichen werden. Langfristig fehlen weitere drei Gruppen, die allerdings variabel oder temporär geplant werden sollten.

Folgender dauerhafter und variabler/temporärer Ausbau wird vorgeschlagen:

Ausbau in der Südstadt (möglichst Ost/Süd):

1 sechsheftige Kita mit 3 Krippengruppen und 3 Kita-Gruppen

Ausbau in der Nordstadt:

1 dreigruppige Kita mit 2 dauerhaften Kita-Gruppen + einer weiteren Gruppe mit Kita Plätzen, die langfristig einer anderen Nutzung übergeben werden können

„Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ in der gesamten Kernstadt für Plätze für Unterdreijährige (ca. 56 Plätze)

## 7 Anhang

### 7.1 Umsetzung des Rechtsanspruches

Ab dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten wird gesetzlich die Gleichbehandlung aller Träger von Einrichtungen gefordert, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita erfüllen.

Die wesentlichen Inhalte des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 nach § 24 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

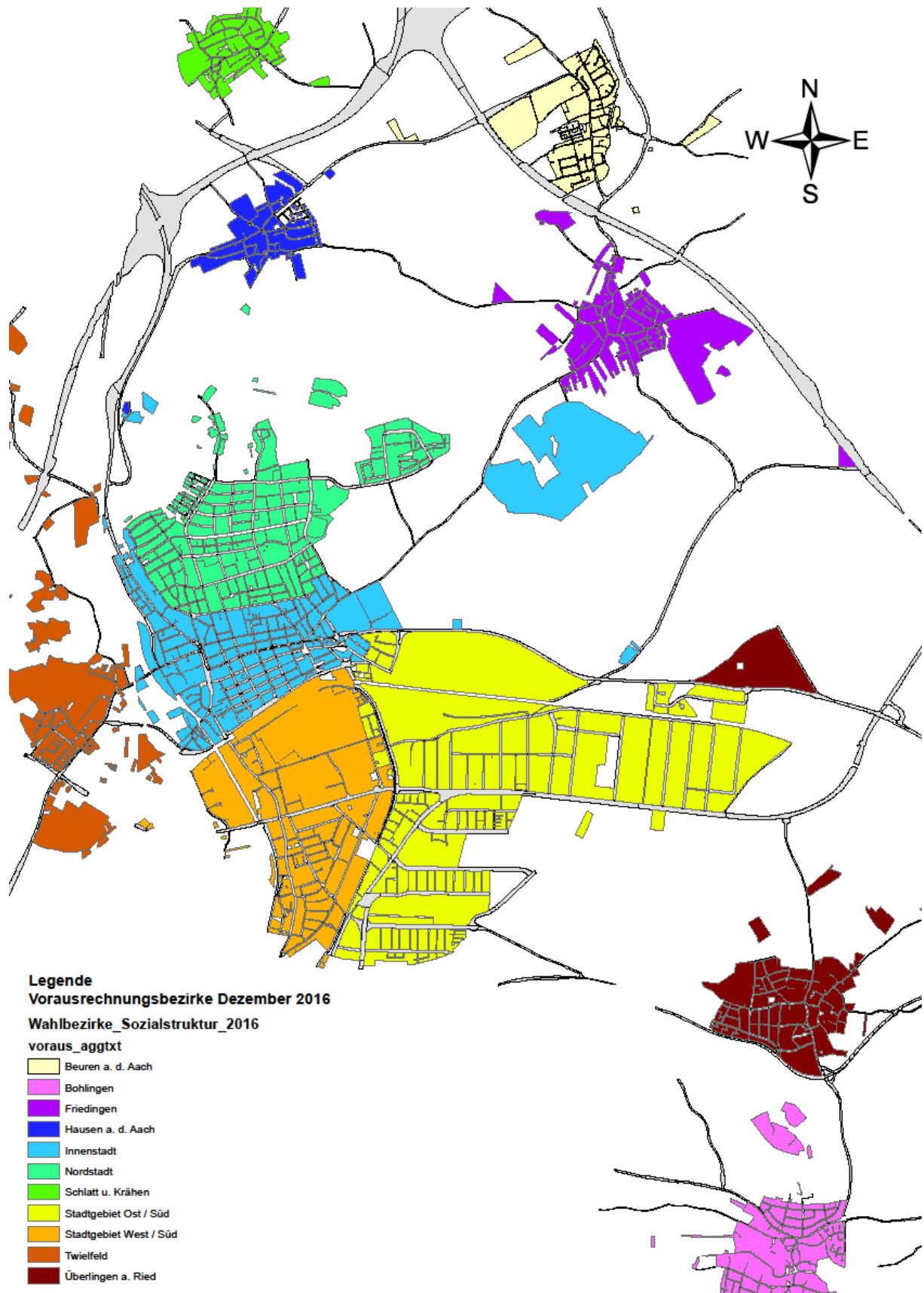
Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Wie und in welcher Weise dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden muss, ist den einschlägigen Rechtsgutachten zu entnehmen.

Umsetzung der Kindertagesstättenverordnung vom 10.12.2010:

Am 10.12.2010 ist die neue Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo) in Kraft getreten und regelt den Mindestpersonalschlüssel und die Qualifizierung des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg.

## 7.2 Vorausrechnungsbezirke



### 7.3 Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen

<b>Nordstadt</b>	
<p><b>Kita Bruderhof</b>            Stadt Singen            Feldbergstraße 60 und 24            07731-47670            3 Gruppen (RG, GT, KR)            57 Plätze            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            Öffnungszeit 07:30 – 16:00 Uhr            Leitung Frau Grison</p>	<p><b>Familienzentrum Im Iben</b>            Stadt Singen            Richard-Wagner-Straße 14 a            07731-31897            6 Gruppen (VÖ, GT, KR)            104 Plätze            Alter 8 Monate bis 10 Jahre            Öffnungszeit 07:00 – 17:00 Uhr            Leitung Frau Hess</p>
<p><b>Kita Don Bosco</b>            Elisabethenverein            Uhlandstraße 37            07731-42982            4 Gruppen (RG, VÖ, KR)            79 Plätze            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            Öffnungszeit 07:30 – 14:30 Uhr            Leitung Frau Bähn</p>	<p><b>Kita St. Franziskus</b>            Elisabethenverein            Conradin-Kreutzer-Straße 18            07731-42946            4 Gruppen (RG, VÖ)            86 Plätze            Alter 3 Jahre bis Schuleintritt            Öffnungszeit 07:30 – 15:00 Uhr            Leitung Frau Schweighöfer</p>
<p><b>Kita St. Lucia</b>            Elisabethenverein            Max-Porzig-Straße 41            07731-9767430            5 Gruppen (VÖ, GT, KR)            82 Plätze            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            Öffnungszeit 07:30 – 16:30 Uhr            Leitung Frau Schwager</p>	

<b>Twiefeld</b>	
<p><b>Kita Twiefeld</b>            Stadt Singen            Virchowstraße 8            07731-64880            4 Gruppen (VÖ, GT, KR)            60 Plätze            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            Öffnungszeit 06:30 – 17:00 Uhr            Leitung Frau von Bonin</p>	



## Innenstadt

<p><b>Kita Herz Jesu</b>          Elisabethenverein          Alpenstraße 2a          07731-62251          3 Gruppen (RG, VÖ)          63 Plätze          Alter 3 Jahre bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:30 – 14:00 Uhr          Leitung Frau Petrow</p>	<p><b>Kita St. Peter und Paul</b>          Elisabethenverein          Theodor-Hanloser-Straße 3          07731-41292          4 Gruppen (RG, VÖ)          84 Plätze          Alter 2 Jahre bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:30 – 14:00 Uhr          Leitung Frau Salewski</p>
<p><b>Käthe-Luther-Kinderhaus</b>          Ev. Kirchengemeinde Singen          Theodor-Hanloser-Straße 31          07731-42291          6 Gruppen (VÖ, GT, KR)          104 Plätze          Alter 8 Monate bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:00 – 16:00 Uhr          Leitung Frau Waibel</p>	<p><b>Waldorfkindergarten</b>          Waldorfkindergarten Singen e.V.          Weiherstraße 6          07731-143526          3 Gruppen (VÖ, GT, KR)          64 Plätze          Alter 2 Jahre bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:30 – 16:00 Uhr          Leitung Frau Hildenbrandt</p>
<p><b>Sinnesreich Montessori Kinderhaus</b>          Interessengemeinschaft          Entwicklungsbegleitung          Sinneserfahrung Singen e.V.          Weiherstraße 6 a          07731-144557          5 Gruppen (GT, KR)          70 Plätze          Alter 6 Monate bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:00 – 16:30 Uhr          Leitung Frau Grundmüller</p>	<p><b>Kita An der Aach</b>          Stadt Singen          Zinkengasse 15          07731-61617          3 Gruppen (RG, VÖ, GT)          67 Plätze          Alter 3 Jahre bis Schuleintritt          Öffnungszeiten 07:00 – 17:00 Uhr          Leitung Frau Graf</p>
<p><b>Krippe Villa Kunterbunt</b>          Arbeiterwohlfahrt          Schlachthausstraße 12 b          07731-143357          1 Gruppe (KR)          Alter 6 Monate bis 3 Jahre          10 Plätze          Öffnungszeiten 07:30 – 16:00 Uhr          Leitung Frau Förg</p>	<p><b>Kita Hoppetosse</b>          Arbeiterwohlfahrt          Mühlenstraße 17          07731-8229759          1 Gruppe (GT)          Alter 3 Jahre bis Schuleintritt          20 Plätze          Öffnungszeiten 07:30 – 16:00 Uhr          Leitung Frau Rummel</p>
<p><b>Familienhaus Taka Tuka Land</b>          Arbeiterwohlfahrt          Schlachthausstraße 32          07731-8228571          3 Gruppen (GT, KR)          Alter 6 Monate bis Schuleintritt          52 Plätze          Öffnungszeiten 07:00 – 17:00 Uhr          Leitung Frau Weschenfelder</p>	

<b>Süd/Ost</b>	
<p><b>Kinderhaus Masurenstraße</b>            Stadt Singen            Masurenstraße 8            07731-53896            5 Gruppen (VÖ, GT, KR)            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            84 Plätze            Öffnungszeit 07:00 – 17:00 Uhr            Leitung Frau Krißler</p>	<p><b>Kita St. Martin</b>            Elisabethenverein            Freiburger Straße 10            07731-22190            4 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR)            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            77 Plätze            Öffnungszeit 07:30 – 17:00 Uhr            Leitung Frau Wolf</p>
<p><b>Kita St. Michael</b>            Elisabethenverein            Überlinger Straße 3            07731-22334            3 Gruppen (RG, VÖ)            Alter 3 Jahre bis Schuleintritt            69 Plätze            Öffnungszeit 07:30 – 14:00 Uhr            Leitung Frau Rösch</p>	<p><b>Paulus Kindergarten</b>            Ev. Kirchengemeinde Singen            Masurenstraße 34            07731-52613            2 Gruppen (VÖ)            Alter 3 Jahre bis Schuleintritt            44 Plätze            Öffnungszeit 07:30 – 14:30 Uhr            Leitung Frau Pfau-Schulten</p>

<b>Süd/West</b>	
<p><b>Kinderhaus Maggistraße</b>            Stadt Singen            Maggistraße 13            07731-183950            4 Gruppen (RG, VÖ, GT)            Alter 2 Jahre bis Schuleintritt            74 Plätze            Öffnungszeit 06:30 – 16:30 Uhr            Leitung Frau Brassat</p>	<p><b>Kita St. Nikolaus mit Familienzentrums</b>            Elisabethenverein            Sonnenblumenweg 17            07731-22218            5 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR)            Alter 8 Monate bis Schuleintritt            87 Plätze            Öffnungszeit 07:30 – 15:30 Uhr            Leitung Frau Zahirovic</p>
<p><b>Kinderkrippe Wunderfitz</b>            Elisabethenverein            Randweg 1a            07731-183100            2 Gruppen (KR)            Alter 6 Monate bis 3 Jahre            20 Plätze            Öffnungszeit 07:30 – 15:30 Uhr            Leitung Frau Meyer</p>	<p><b>Kinderhaus Markus</b>            Ev. Kirchengemeinde Singen            Worblingerstraße 30            07731-21185            5 Gruppen (VÖ, GT)            Alter 3 Jahre bis 10 Jahre            96 Plätze            Öffnungszeit 06:30 – 17:00 Uhr            Leitung Frau Merz</p>

### Ortsteile Nord

<p><b>Kita Beuren</b>                  Stadt Singen                  Espenstraße 2                  07731-31621                  3 Gruppen (VÖ, GT)                  Alter 2 Jahre bis Schuleintritt                  66 Plätze                  Öffnungszeiten 07:30 – 15:00 Uhr                  Leitung Frau Kropat</p>	<p><b>Kita Friedingen/Hausen</b>                  Stadt Singen                  Hausener Straße 9                  07731-43534                  4 Gruppen (RG, VÖ, KR)                  Alter 2 Jahre bis Schuleintritt                  77 Plätze                  Öffnungszeiten 07:30 – 14:30 Uhr                  Leitung Frau De Simone</p>
<p><b>Kita Schlatt</b>                  Stadt Singen                  Schlatter Dorfstraße 33                  07731-45034                  2 Gruppen (RG, VÖ)                  Alter 2 Jahre bis Schuleintritt                  47 Plätze                  Öffnungszeiten 07:30 – 14:30 Uhr                  Leitung Frau Denzel-Mayer</p>	

### Ortsteile Süd

<p><b>Kita St. Raphael</b>                  Seelsorgeeinheit Aachtal                  Zum Espen 19                  07731-27460                  4 Gruppen (RG, VÖ, KR)                  Alter 1 Jahr bis Schuleintritt                  76 Plätze                  Öffnungszeiten 07:15 – 14:00 Uhr                  Leitung Frau Schütz</p>	<p><b>Kita Überlingen</b>                  Stadt Singen                  Bergstraße 7                  07731-186029                  4 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR)                  Alter 2 Jahre bis Schuleintritt                  89 Plätze                  Öffnungszeiten 07:30 – 16:00 Uhr                  Leitung Frau Morlock</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------